

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2003/208**

freigegeben am 03.09.2003

GB 1

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer

Datum: 03.09.2003**Haushaltsplanentwurf 2004****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.09.2003	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	30.09.2003	Schulausschuss
Ö	30.09.2003	Kultur- und Sportausschuss
Ö	30.09.2003	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	01.10.2003	Feuerschutzausschuss
Ö	06.10.2003	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	03.11.2003	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	17.11.2003	Verwaltungsausschuss
Ö	02.12.2003	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2004 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Sach- und Rechtslage:**Vorbemerkungen**

Der entgeltige Haushalt 2004 wird nach dem jetzigen Stand der Terminplanung in der Sitzung des Rates am 2.12.2003 beschlossen.

Die relativ frühe Verabschiedung des Haushaltes 2004 beinhaltet jedoch im Hinblick auf die Planungssicherheit einige unsichere Faktoren, da einige abschließende Planungsdaten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Auch kann das Ergebnis des Jahresabschlusses 2003 nicht mit in die Haushaltsberatungen einfließen.

In dem vorliegenden Entwurf sind die inneren Verrechnungen noch nicht berücksichtigt, da Änderungen in einzelnen Anteilsbudgets diese noch verändern würden. Nach den Beratungen in den Fachausschüssen werden die inneren Verrechnungen in den entgeltigen Haushaltsplan 2004 eingearbeitet und das Ergebnis zur Ratssitzung am 2.12.2003 präsentiert.

Der Bauhof hat ab 01.01.2003 seinen Betrieb als optimierter Regiebetrieb aufgenommen. Für den Beschluss des Wirtschaftsplanes wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt. Der Wirtschaftsplan fließt in die Haushaltssatzung 2004 der Gemeinde Rastede ein.

Für den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2004 müssen noch folgende Änderungen berücksichtigt werden:

1. Im Budget 80/Teilbudget 8200 (Seite 316 des Entwurfes) ist bei den Ausgaben im Vermögenshaushalt unter der Haushaltsstelle 9100.925000 der Ansatz zu korrigieren. Anstatt des vorerst angemeldeten Kreditbedarfes des Bauhofes i. H. v. 85.000,- Euro ist lt. dem vorliegenden Wirtschaftsplan nur eine Kreditaufnahme i. H. v. rund 38.000,- Euro erforderlich. Der Ansatz ist nach Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes entsprechend zu ändern.

2. Bisher nicht berücksichtigt bei den Ansätzen für 2004 ist das steigende Preisniveau bei den Stromkosten. Bei der künftigen Stromversorgung durch die EWE ist mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen, da sich die Preise gegenüber den in der Vergangenheit abgeschlossenen Sonderverträgen deutlich erhöhen. Es ist mit einer Preissteigerung von etwa 15 % zu rechnen. Durch den Geschäftsbereich 3 werden aufgrund dieser Entwicklung z. Z. die Ansätze für 2004 neu kalkuliert. Die neuen Ansätze sollen spätestens zu den Haushaltsberatungen im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 6.10.2003 präsentiert werden.

Der Haushaltsausgleich wird dadurch im Ergebnis nicht berührt.

Planungsgrundlagen

Im Gegensatz zum Vorjahr konnte der Haushalt für das Jahr 2004 wieder ausgeglichen werden. Das Haushaltsvolumen des **Verwaltungshaushaltes** beträgt ohne innere Verrechnungen 23.243.700 Euro.

Der Haushaltsausgleich – vor allem im Verwaltungshaushalt – konnte nur erreicht werden, in dem die vorliegenden Mittelanmeldungen einer Überprüfung unterzogen und im Einzelfall angepasst (Einnahmeerhöhung bzw. Ausgabereduzierung) wurden. Allein das Ausgabevolumen im Verwaltungshaushalt musste nach den bereits von den Fach- und Servicebereichen knapp kalkulierten Mittelanmeldungen noch mal um 213.500 Euro reduziert werden. Die Reduzierung einzelner Ausgabeansätze zieht sich dabei durch den gesamten Verwaltungshaushalt.

Im Hinblick auf eine langfristige Betrachtung der zukünftigen Finanzsituation der Kommunen im allgemeinen und speziell der Gemeinde Rastede ist es weiterhin notwendig den Haushalt der Gemeinde Rastede einer intensiven Prüfung zu unterziehen. Es stellt sich also auch in Zukunft die Frage, wie - vorrangig im Verwaltungshaushalt - das Ausgabevolumen weiter reduziert und die Einnahmesituation nachhaltig verbessert werden kann.

Wie bereits im Hinblick auf den Haushalt 2003 angesprochen, besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Reduzierung des Ausgabevolumens Einschränkungen in der Tiefe (z. B. die dauerhafte Reduzierung der baulichen Unterhaltung oder den Rückbau der Pflegestandards), wie auch in der Breite (Begrenzung/Veränderung von gemeindlichen Angeboten) umzusetzen. Eine erfolgreiche Umsetzung ist jedoch nur möglich, soweit im Vorfeld Ziele und Standards abgestimmt werden.

Ein erster Schritt ist hierbei bereits durch die Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erfolgt. Hierin wurden verschiedene mögliche Maßnahmen mit Konsolidierungswirkung für das Haushaltsjahr 2003 und die Folgejahre festgehalten. Neben der Umsetzung erster Maßnahmen (wie z. B. den Wegfall der Zuschüsse für Fahrten zu den Kindertagesstätten und verschiedene Maßnahmen im Bereich der Gemeindejugendpflege) stehen noch etliche Prüfungsaufträge für die Verwaltung an. Diese werden auch weiterhin von der Verwaltung abgearbeitet und zur abschließenden Entscheidung den politischen Gremien vorgelegt, um nachhaltig die finanzielle Situation der Gemeinde Rastede durch strukturelle Veränderungen zu verbessern. Aufgrund der bestehenden Personalstruktur in der Verwaltung wird dieser fortlaufende Prozess jedoch nicht in 2003 abgeschlossen sein, sondern auch in den Folgejahren eine kontinuierliche Fortsetzung finden. Bereits bei der Planung für den Haushalt 2004 zeichnet sich aber ab, dass die umgesetzten Maßnahmen aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept wesentlich zum Ausgleich des Haushaltes 2004 und der Folgejahre beitragen. Über den aktuellen Stand der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wird noch gesondert berichtet.

Die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel lässt sich z. Z. nur schwer prognostizieren. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer orientieren sich die Ansätze für 2004 an den Ergebnissen des ‚Arbeitskreises Steuerschätzungen‘. Nicht unerwähnt bleiben sollen hier aber die zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizierbaren finanziellen Auswirkungen des Vorziehens der Steuerreform auf das Fiskaljahr 2004. Hier werden bei dem gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer erhebliche Mindereinnahmen für die Kommunen entstehen. Die Höhe des Ansatzes 2004 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde daher zurückhaltend eingeschätzt.

Auch hinsichtlich der Umgestaltung der Gewerbesteuer zur ‚Gemeindewirtschaftssteuer‘ gibt es noch viele offene Fragen, vor allem, inwieweit tatsächlich mit einer Einnahmeverbesserung gerechnet werden kann. Dennoch kann aufgrund der positiven Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im laufenden Haushaltsjahr der Ansatz 2004 auf 2.875.000,- Euro (2003 = 2.570.100,-) festgesetzt werden.

Nachdem zum 1.1.2003 die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 280 % und für die Grundsteuer B auf 300 % angehoben worden sind, ist gerade im Hinblick auf die Grundsteuer B ab 2003 ein deutlicher Anstieg der Einnahmen zu verzeichnen. Diese Entwicklung setzt sich auch in den Folgejahren fort.

Trotz einiger positiver Tendenzen ist die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel weiterhin eher kritisch zu betrachten.

Das Haushaltsvolumen des **Vermögenshaushaltes** beträgt 7.642.100 Euro.

Die im Vermögenshaushalt mittelfristig geplanten Investitionsmaßnahmen, vor allem im Bereich Kommunalmarketing (Erwerb von Grundstücken, Ankauf von Bauerwartungsland) und Erschließung, wurden bedarfsgerecht auf die Jahre 2004 bis 2007 verteilt. Dadurch werden die Haushalte der Folgejahre gleichmäßiger mit den dadurch teilweise erforderlichen Kreditaufnahmen (einschließlich der Zins- und Tilgungsbelastungen) belastet.

Eine Liste mit verschiedenen Investitionsmaßnahmen, die nicht in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2004 aufgenommen worden sind, ist als Anlage 7 beigelegt.

In der Anlage 6 erhalten Sie noch eine Übersicht mit weiteren Ausführungen zu verschiedenen Planungsgrundlagen bzw. Positionen (mit grafischer Darstellung) des Haushaltsplanentwurfes.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind der Sach- und Rechtslage und den Anlagen zu entnehmen.

Anlagen:

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2004 (Anlage 1)
2. Finanzplan (Anlage 2)
3. Investitionsprogramm (Anlage 3)
4. Ausgabebedarf aus Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 4)
5. Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind. (Anlage 5)
6. Übersicht Planungsdaten/Eckdaten Haushaltsplanentwurf (Anlage 6)
7. Liste der nicht berücksichtigten Maßnahmen (Anlage 7)
8. Entwurf des Haushaltsplanes 2004 (wird gesondert in Papierform zugestellt)